

Sachplan geologische Tiefenlager – Ausschuss der Kantone

Medienmitteilung

19. April 2011

Geologische Tiefenlager: Untersuchung des Nordschweizer Untergrunds zur besseren Vergleichbarkeit der Standortregionen

Im Winter 2011/2012 werden auf dem Gebiet von voraussichtlich knapp 100 Gemeinden in den Kantonen Aargau und Zürich seismische Messungen durchgeführt. Das Ziel ist es, im Standortauswahlverfahren für geologische Tiefenlager zusätzliche Erkenntnisse über die Strukturen des geologischen Untergrunds zu gewinnen. Die Messungen erfolgen im Auftrag der Nagra. Sie kommt damit der Forderung der potenziellen Standortkantone nach einer besseren Vergleichbarkeit der Standortregionen nach.

Die potenziellen Standortkantone von geologischen Tiefenlagern haben im Juni 2010 eine bessere Vergleichbarkeit der Standortregionen gefordert. Deshalb führt die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) im Winter 2011/2012 in der Nordschweiz seismische Messungen durch. Dabei wird mit leichten, künstlich erzeugten Vibrationen der Untergrund erforscht und abgebildet. Das Ziel ist es, im Standortauswahlverfahren für geologische Tiefenlager zusätzliche Erkenntnisse über die geologischen Strukturen des Untergrunds zu gewinnen. Die Messungen finden grösstenteils in den beiden Standortregionen Jura Ost und Nördlich Lägern statt. Untersucht wird auf dem Gebiet von maximal 73 Gemeinden im Kanton Aargau, 25 im Kanton Zürich und Hohentengen als einziger deutscher Gemeinde (Details siehe Karte).

Die seismischen Messungen werden mit Vibrationsfahrzeugen oder kleinen Sprengungen in wenige Meter tiefen Bohrlöchern durchgeführt. Dies führt zu leichten Vibrationen in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Messpunkts. Hinzu kommen einzelne, maximal 220 Meter tiefe Bohrungen zur Eichung der Seismik. Sie dienen der genauen Erkundung der Gesteinsschichten im Untergrund und sind nicht mit Tief- bzw. Sondierbohrungen für geologische Tiefenlager zu verwechseln. Die Fahrzeuge bewegen sich entlang von vorgängig markierten Linien, welche nach Möglichkeit den bestehenden Strassen und Wegen folgen. Es können aber auch Messungen im Gelände nötig sein.

Grundeigentümer werden vorgängig kontaktiert

Für die Messungen braucht es die vorgängige Zustimmung der jeweiligen Grundeigentümer. Diese werden ab Mai 2011 von der Nagra kontaktiert. Die gesamten Arbeiten finden nach Vororientierung der Gemeinden und in Absprache mit den zuständigen Behörden der Kantone Aargau und Zürich statt. Die Fachbehörden von Bund und Kantonen begleiten die Messungen.

Mit Jura Ost und Nördlich Lägern werden zwei der drei möglichen Standortregionen für hochaktive Abfälle (HAA) vertieft untersucht. In der dritten Standortregion für HAA – Zürich Nordost – wurden bereits 1997 bis 1999 seismische Untersuchungen und eine Tiefbohrung durchgeführt. Die Nagra entspricht mit diesen Untersuchungen einer Forderung des Ausschusses der Kantone (AdK). Als Gremium der potenziellen Standortkantone hatte dieser im Juni 2010 zu Etappe 1 des Sachplanverfahrens Stellung genommen. Dabei hatte er unter anderem gefordert, dass verbleibende Ungewissheiten in den geologischen Standortgebieten mit den dafür nötigen Felduntersuchungen bereits vor Ende von Etappe 2 ausgeräumt werden. Dies als Voraussetzung für eine fundierte und vergleichbare Bewertung aller geologischen Standortgebiete in Etappe 2. In den Standortregionen für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) wie Südranden und Jura-Südfuss empfiehlt der AdK ebenfalls seismische Messungen. Er geht davon aus, dass diese separat erfolgen.

Seismische Messungen werden in der Schweiz seit über 30 Jahren für verschiedene Zwecke routinemässig durchgeführt, um geologische Strukturen im Untergrund zu erfassen. Bei den genannten Untersuchungen in der Nordschweiz werden 2-dimensionale seismische Profile erstellt. Diese werden voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt mit räumlich enger gefassten, so genannten 3-dimensionalen seismischen Messungen ergänzt.

Ausschuss der Kantone

Der Ausschuss der Kantone (AdK) ist das politische Leitgremium des Sachplans geologische Tiefenlager, also des laufenden Standortauswahlverfahrens für Langzeitlager für radioaktive Abfälle in der Schweiz.

Mitglieder sind folgende Regierungsräte und -rätinnen: Markus Kägi (Vorsitz), Zürich; Peter C. Beyeler, Aargau; Jörg Krähenbühl, Basel-Landschaft; Hans Wicki, Nidwalden; Paul Federer, Obwalden; Ursula Hafner-Wipf, Schaffhausen; Walter Straumann, Solothurn; Jakob Stark, Thurgau. Als Beisitzer sind auch das Bundesamt für Energie, das Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat, das deutsche Bundesministerium für Umwelt, das Umweltministerium Baden-Württemberg sowie die drei deutschen Landkreise Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis vertreten. Der AdK erhält fachliche Unterstützung von der Fachkoordination Standortkantone, der Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone/Kantonale Expertengruppe Sicherheit, der Arbeitsgruppe Raumplanung und der Arbeitsgruppe Information & Kommunikation.

Eine Karte mit den betroffenen Gemeinden, die Stellungnahme des AdK zur ersten Etappe des Sachplanverfahrens und weitere Informationen sind verfügbar auf www.radioaktiveabfaelle.zh.ch > Ausschuss der Kantone

Kontaktperson heute Dienstag, 19. April 2011, 15 – 15:30 Uhr:

Regierungsrat Markus Kägi, Baudirektor Kanton Zürich, Vorsitzender des AdK,
Tel. 043 259 28 02